



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Masterstudiengangs
- § 3 Ziele des Masterstudiengangs
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Aufbau des Studiengangs
- § 6 Praktikum
- § 7 Studium im Ausland
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Modulleistungen, Modultelleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studiengangübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Studium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Art des Masterstudiengangs

Bei dem Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen bilingualen und forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang.

§ 3

Ziele des Masterstudiengangs

(1) Ziel des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Abschluss des M.Sc. Management natürlicher Ressourcen stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind, aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von vernetzten naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Der Studiengang als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche mit der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen befasst sind. Er qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen, wie z.B. in Ämtern, Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros sowie in Industriebetrieben.

§ 4

Zulassung zum Studium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in Management natürlicher Ressourcen oder einem vergleichbaren naturwissenschaftlichen Bereich orientierten Studiengang (mindestens 180 LP) erfolgt sein.

(3) Ein Studiengang nach Absatz 2 ist vergleichbar, wenn mindestens 20 Leistungspunkte in den naturwissenschaftlichen Grundlagen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, mindestens 60 Leistungspunkte aus den Grundlagen weiterer Naturwissenschaften, z.B. Agrarwissenschaften, Geologie, Geographie oder Geoökologie und mindestens 10

Leistungspunkte aus den fachlichen Vertiefungsmodulen in den Bereichen Wasser, Boden und Pflanze absolviert wurden.

(4) Der Studien- und Prüfungsausschuss kann in vergleichbaren Studiengängen die Absolvierung von bis zu drei Brückenmodulen (maximal insgesamt 15 Leistungspunkte) aus dem Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) auferlegen, welche dann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen sind. Der dafür erforderliche Stundenumfang ist nicht Bestandteil des Masterstudiengangs.

(5) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch Unicert II, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen. Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem englischsprachigen Studiengang erfolgte.

(6) Über die Vergleichbarkeit gemäß Absatz 3 entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss auf der Grundlage des einzureichenden „Transcript of Records“.

(7) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(8) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Es sind Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu erbringen, die auf die drei Pflichtbereiche „Fachinhalte Wasser, Boden, Pflanze – MSc 1“, „Methoden – MSc 2“ und „Abschlussarbeit – MSc 3“ aufgeteilt sind.

(3) Im Bereich der „Fachlichen Wahlpflichtmodule – MSc 4“ müssen insgesamt 60 Leistungspunkte erbracht werden. Von diesen 60 Leistungspunkten können maximal 10 Leistungspunkte (frei wählbare Module) aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Hochschulbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden.

(4) Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich absolviert, entscheidet die/der Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im „Transcript of Records“ aufgeführt werden.

(5) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 6 Praktikum

Ein Praktikum wird im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte).

§ 7 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement mit besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit der Anrechnung von Pflichtmodulen abschließen.

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Vertiefung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und berücksichtigen dabei aktuelle Problemstellungen;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch im Gelände;
- d. Laborübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen;
- e. Geländeübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden der Objektcharakterisierung, Proben- und Datengewinnung mittels beispielhafter Anwendung im Gelände;
- f. Exkursionsübungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten durch Demonstrationen und Übungen im Gelände;
- g. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren theoretisch behandelten Probleme. Es sind thematisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung im Gelände;
- h. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas.

Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden. Ein Teil des Lehrangebots wird in englischer Sprache angeboten.

§ 9

Modulleistungen, Moduleilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt. Die Studiengangübersicht regelt zudem, welche Module benotet werden und mit welchem Anteil sie in die Abschlussnote eingehen.

(2) Formen von schriftlichen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten.
- b. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl- Verfahren angeboten werden.
- c. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book- Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl- Verfahren durchgeführt werden.
- d. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von minimal 30.000 Zeichen/10 Seiten und maximal 60.000 Zeichen/20 Seiten.
- e. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von minimal 30.000 Textzeichen / 10 Seiten, maximal 60.000 Zeichen / 20 Seiten.
- f. Referat: Mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.
- g. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: Eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten.
- h. Seminarleistung: Eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen/10 Seiten.
- i. Masterarbeit und Verteidigung: Näheres dazu unter § 11.

(3) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(4) Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen und Modulleistungen werden zum Teil in englischer Sprache abgelegt. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

(5) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

- a. Übungsaufgabe: schriftliche Ausarbeitung von maximal 15.000 Zeichen / 5 Seiten oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung werden zu Beginn des Semesters mitgeteilt;
- b. Dokumentation der Geländearbeit: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf der Geländearbeiten im Umfang von maximal 15.000 Zeichen / 5 Seiten;
- c. wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas: schriftliche Ausarbeitung von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten;
- d. Kurzreferat: mündlicher Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.

(4) Gemäß § 14 Absatz 8 RStPOBM können nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

§ 10 **Studien- und Prüfungsausschuss**

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus je zwei (insgesamt vier) Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, aus je einem (insgesamt zwei) Mitglied des sonstigen hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, die paritätisch aus dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und dem Institut für Geowissenschaften und Geographie ernannt werden sowie einem studentischen Mitglied aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen.

§ 11 **Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung**

(1) Das Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten ist im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen obligatorisch und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden. Modulteilleistungen sind die Masterarbeit und die Verteidigung. Auf die Masterarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 600 Stunden (20 Leistungspunkte) und auf die Verteidigung (inkl. Vorbereitung) ein Arbeitsaufwand von 300 Stunden (10 Leistungspunkte).

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. Ebenso ist der Abschluss von durch den Studien- und Prüfungsausschuss auferlegten Brückenmodulen i.S.v. § 4 Abs. 4 nachzuweisen.

(3) Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten Semesters durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Tag der Bekanntgabe des Themas, das Thema und der Tag der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt vier Monate.

(5) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen / 70 Seiten aufweisen.

(6) Die/der Studierende Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine

anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CDs oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von der/dem Studierenden zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Fristen für die Abgabe der Masterarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.

(8) Die Verteidigung der Masterarbeit besteht aus einer Präsentation der bzw. des Studierenden und einer wissenschaftlichen Aussprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern. Die Präsentation und die Diskussion dauern in der Regel jeweils maximal 30 Minuten (in Summe maximal 60 Minuten). Die Verteidigung erfolgt nur, wenn die Bewertung der Masterarbeit mindestens „ausreichend“ ist. Die Präsentation ist für alle Studierenden und Institutsmitglieder öffentlich und wird angekündigt.

(9) Werden die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die bzw. der Studierende die Leistungspunkte für das Abschlussmodul. Die Note des Abschlussmoduls wird aus dem arithmetischen Mittelwert der Bewertung der Masterarbeit und der Bewertung der Verteidigung gebildet, wobei die Bewertung der Masterarbeit zu 50% und die Bewertung der Verteidigung zu 50% in die Note des Abschlussmoduls eingehen.

(10) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte). Ausgenommen davon sind Studierende, die das Abschlussmodul bereits absolviert haben; Studierende, die das Abschlussmodul bereits angemeldet haben, deren Abschlussarbeit aber noch nicht bewertet wurde, können entweder

- a) ihr Studium nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 7, S. 35) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) vom 17.01.2024 (Abl. 2024, Nr. 3, S. 42) bis spätestens zum 30.09.2028 beenden oder
- b) auf Antrag in diese Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Nach dem 30.09.2028 werden alle Studierenden in diese Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2028 wiederholt werden.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 7, S. 35) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 17.01.2024 (Abl. 2024, Nr. 3, S. 42) tritt zum 01.10.2028 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Studiengangübersicht Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte)

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule (60 Leistungspunkte)									
Fachinhalte Wasser, Boden, Pflanze – MSc 1									
GEO.07101	Hydrogeology	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
AGE.06076	Physico-chemistry of soil	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
AGE.06077	Sustainable land use	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Methoden – MSc 2									
AGE.06078	Soil hydrology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
GEO.08680	Environmental Assessment	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
UTX.04240	Toxikologie/Umwelt- toxikologie für Naturwissen- schaftler	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Abschlussarbeit – MSc 3									
GEO.08774	Abschlussmodul Master Thesis Management natürli- cher Ressourcen 120 LP (PO 26)	Ja	0	30	Nein	Nein	T1: Master- arbeit; T2: Vertei- digung	30/120	4.

Wahlpflichtmodule (60 Leistungspunkte)									
Fachliche Wahlpflichtmodule – MSc 4 (Es sind 60 Leistungspunkte zu erbringen.)									
BIO.04236	Biogeographie für MSc Ressourcenmanagement	Nein	6	5	Nein	Ja	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
GEO.08693	Hydrogeochemical Processes	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.04077	Agrar- und Ernährungspolitik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.06288	Agricultural Innovations	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.04020	Boden-Pflanze Interaktionsraum Rhizosphäre	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
GEO.08700	Digital Outcrop and Terrain Modeling for Applied Geosciences	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.05439	Frei wählbares Modul 1 (MSc)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 2. oder 3.
AGE.05440	Frei wählbares Modul 2 (MSc)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 2. oder 3.
GEO.07103	Geothermal Energy	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
GEO.07212	Land System Science 1: Global Environmental Change	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.

GEO.07239	Land System Science 2: Climate and Ecosystems	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
GEO.08694	Numerical and statistical methods for environmental scientists	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.06353	Soil Biogeochemical analysis	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.06080	Soils under warm and cold climate	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
AGE.06412	Bodenkundliche Projektübungen	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
AGE.06896	Bodenstrukturanalyse	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
GEO.06706	Digitale Bildanalyse in den Geowissenschaften	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
GEO.07404	Engineering Geology	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nicht festlegbar
AGE.06081	Environmental and soil mineralogy	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
GEO.05991	Excursion and field course	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.

GEO.07213	Land System Science 3: Project-based Study in Geoecology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
GEO.07214	Land System Science 4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
AGE.06083	Management of soil organic matter	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich und schriftlich	5/120	2.
GEO.05989	Numerical groundwater modelling	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
GEO.07174	Plattentektonik	Nein	5	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/120	2.
AGE.03385	Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
CHE.00200	Umweltchemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3. und 4.
GEO.08771	Catchment Hydrology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.

AGE.04029	Düngung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
AGE.04073	Ökonomik des Agrarstrukturwandels	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
GEO.08699	Applied sedimentology field work	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
CHE.05968	Analytische Chemie im Nebenfach (AnC-N)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	oder 3.
GEO.06001	Seminar project	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.